

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Abschluss eines Leistungsvertrages mit der
Firma Landbell AG zur Sammlung von
gebrauchten Verkaufsverpackungen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Umweltausschuss	08.02.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	16.02.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss, der Umweltausschuss sowie der Gemeinderat ermächtigen die Verwaltung,

- *einen Vertrag über die Sammlung von gebrauchten Verkaufsverpackungen mit der Firma Landbell AG, Mainz abzuschließen*
- *mit weiteren hinzutretenden Firmen Abstimmungserklärungen sowie Mitbenutzungsvereinbarungen abzuschließen.*

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Muster Grundvereinbarung über die Erfassung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen <p style="text-align: right;">(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien)</p>

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:
(Codierung)**

UM 3

Ziel/e:

Verbrauch von Rohstoffen vermindern

Begründung:

Entsprechend den Zielen des Heidelberger Abfallwirtschaftskonzeptes ist dadurch gewährleistet, dass die getrennt erfassten Wertstoffe einer Verwertung zugeführt werden.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung)**

Ziel/e:

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Mit Vorlage vom 21.11.2005 (Drucksache: 0371/2005/BV) fasste der Gemeinderat den Beschluss, mit der Firma Interseroh AG einen Leistungsvertrag zur Sammlung von gebrauchten Verkaufsverpackungen abzuschließen. Neben der Firma Interseroh macht nun auch eine weitere private Firma, die Firma Landbell AG mit Sitz in Mainz ihren Mitbenutzungsanspruch geltend.

Zwischen der Stadt Heidelberg als öffentlich-rechlichem Entsorgungsträger und der Firma Landbell AG wurde aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 27. Juli 2005 (Drucksache: 0211/2005/BV) bereits eine Abstimmungsvereinbarung gemäß § 6 Absatz 3 der Verpackungsverordnung abgeschlossen. Da die Stadt Heidelberg im Bereich der Entsorgung von Leichtstoffverpackungen sowie im Bereich der Verkaufsverpackungen aus Papier zugleich auch privater Leistungsvertragspartner der Duales System AG (DSD AG) ist, möchte die Firma Landbell AG nun mit uns einen Leistungsvertrag analog des mit der DSD AG abgeschlossenen Vertrages abschließen.

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen können wir eine Zusammenarbeit mit der Firma Landbell nicht ablehnen. Im übrigen wird diese Zusammenarbeit befürwortet, da diese als dem Wettbewerb dienlich angesehen wird. Die Vorgehensweise wird analog zum Verfahren mit der Firma Interseroh durchgeführt, insofern wird daher auch auf den Inhalt der oben aufgeführten Vorlage vom 21.11.2005 (Drucksache: 0371/2005/BV) verwiesen.

Auch im Falle der Firma Landbell AG wird sich für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg nichts ändern, da die Firma Landbell AG keine eigenen Behältnisse aufstellen, sondern die Gelben Säcke / Gelben Tonnen mitbenutzen wird. Die Verkaufsverpackungen mit dem Zeichen der Firma Landbell AG werden über den Gelben Sack beziehungsweise die Gelbe Tonne eingesammelt.

Die Firma Landbell hat derzeit noch nicht die erforderliche Freistellung des Umweltministeriums Baden-Württemberg gemäß § 6 Absatz 3 der Verpackungsverordnung erhalten, jedoch einen solchen Antrag auf Freistellung gestellt.

Um der Feststellung der Firma Landbell nicht im Wege zu stehen sowie den Wettbewerb nicht zu behindern, schlägt die Verwaltung vor, mit der Firma Landbell die in Anlage 1 beigefügte Grundvereinbarung abzuschließen. Die Verwaltung wird ermächtigt, Verträge über die Sammlung von gebrauchten Verkaufsverpackungen analog der DSD AG und der Firma Interseroh AG auszuhandeln und abzuschließen.

Derzeit zeichnet sich ab, dass weitere private Firmen in den Wettbewerb der Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen im Rahmen von sogenannten dualen Systemen gemäß § 6 Absatz 3 der Verpackungsverordnung eintreten werden. Auch hier werden in Zukunft Abstimmungsvereinbarungen als öffentlich-rechtlicher Abstimmungspartner sowie Mitbenutzungsvereinbarungen abzuschließen sein. Da auch beim Hinzutreten weiterer Firmen analog der bisherigen Vorgehensweise verfahren wird, ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung, mit eventuell weiteren hinzukommenden Firmen entsprechende Verträge abzuschließen.

gez.

Dr. W ü r z n e r